

Europäische Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Femmes suisses et le Mouvement féministe : organe officiel des informations de l'Alliance de Sociétés Féminines Suisses**

Band (Jahr): **81 (1993)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-280339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Europäische Chronik

Kurznachrichten zur Europa Frage

Am 14. Dezember 1992 hat **Lili Nabholz** (FDP ZH) ein Postulat eingereicht mit folgenden Begründungen: «Im Sinne der Stärkung unserer Position gegenüber Integrationszenarien ist allem voran ein gegenseitiger Informationsaustausch und die gegenseitige Konsultation unerlässlich. Die Einrichtung einer Delegation der EG in Bern würde diesen Informationsaustausch für Behörden, Parlamentarier, Medien und Öffentlichkeit erleichtern. Die EG unterhält, zum Teil seit geraumer Zeit, solche Delegationen in den Hauptstädten der anderen EFTA-Staaten, mit Ausnahme Liechtensteins. In der Schweiz unterhält sie zur Zeit ein Informationsbüro in Genf, welches jedoch bei den internationalen Organisationen in Genf akkreditiert ist. Angesichts der grossen Bedeutung der schweizerischen Integration in Europa stellt sich daher die Frage, ob es nicht nützlich wäre, eine Delegation der EG in der Schweiz zu akkreditieren.»

Die Antwort des Bundesrates lautete wie folgt: «Die Schweiz misst ihren Beziehungen zu den EG grosse Bedeutung zu: seit 1959 verfügt sie über einen akkreditierten Botschafter bei den EG. Sollten die Gemeinschaften ein solches Büro eröffnen wollen, würde der Bundesrat dieses Gesuch wohlwollend prüfen. Unser Botschafter bei den EG hatte bereits Gelegenheit, seinen Gesprächspartnern unsere diesbezügliche Offenheit zur Kenntnis zu bringen.»

So oder so steht für Lili Nabholz fest, dass noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, bevor wir einen Beitritt der Schweiz zur EG vollziehen können.

Ost-europäische Staaten

In ihrer Wintersession anfangs Februar befasste sich die parlamentarische Versammlung des Europarates in Strassburg einmal mehr mit den Kriegsverbrechen in Jugoslawien. Sie will die Initiative eines Kriegsverbrechen-Tribunals der UNO überlassen. Sie verabschiedete aber eine Empfehlung, wonach auch Bürger jener (ost-) europäischen Staaten, die noch nicht Mitglied des Europarates sind, Klagen an die Menschenrechtsinstanzen in Strassburg sollten einreichen können. Gutgeheissen wurde im weiteren ein Entwurf für ein Zusatz-

protokoll zur Menschenrechtskonvention, welches die Rechte von nationalen Minderheiten schützen soll. So würden z. B. Angehörige von Minderheiten individuell und kollektiv das Recht haben, Klage einzureichen, wenn ihre Rechte missachtet werden. Es oblag der Berner Sozialdemokratin **Gret Haller**, den Bericht über die neu zu schaffende «Klage-mauer für Osteuropäer» zu erläutern.

Für soziales Engagement

Die Sozialcharta des Europarates wurde 1961 erlassen und 1976 vom Bundesrat unterzeichnet. Der Ständerat 1984 und der Nationalrat 1987 haben die Ratifikation abgelehnt. Mit 90 gegen 86 Stimmen hat nun jedoch am 29. April der Nationalrat eine parlamentarische Initiative der sozialdemokratischen Fraktion gutgeheissen, welche eine Neuauflage des Beschlusses zur Ratifikation verlangt. Für die Befürworter ist die Charta als eine völkerrechtlich abgesicherte Willenskundgebung der Europarats-Staaten zur harmonisierten Entwicklung ihrer Sozialrechte zu betrachten. So ist sie mit Ausnahme von San Marino und Liechtenstein von sämtlichen europäischen Ländern akzeptiert worden. Die Genfer Sozialdemokratin **Christiane Brunner** sprach sich besonders energisch dafür aus. Für sie ist der EWR nicht zuletzt an der Furcht vor Sozialdumping gescheitert. Mit Rücksicht auf unsere weiterhin angestrebte Öffnungspolitik drängt sich also ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen Revitalisierung und Deregulierung auf. Diese

Ratifikation wäre auch als Tatbeweis für das Engagement der Schweiz gegenüber dem Europarat und als Solidarakt der Schweiz mit Europa gerechtfertigt.

Für weitere Information:
Europa, Organ der Europa-Union
Postfach 49, 3000 Bern 26

frauenblick schweiz-europa
c/o cfd-Frauenstelle für Friedensarbeit
Steinstrasse 50, 8003 Zurich

Schwangerschaftsabbruchs

Am **22. Juni**, um 20.00 Uhr, organisiert die schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs in Bern, Hôtel Bern, Zeughausgasse 9, einen Vortragsabend mit Dr med. Henk Doppenberg von Rotterdam, über die Erfahrung betr. Schwangerschaftsabbruch und Prävention in Holland. In deutscher Sprache. Eintritt frei. Tel. (031) 911 57 94.

(K)ein sicherer Ort

Die Lokalgruppe Biel organisiert eine Ausstellung über sexuelle Ausbeutung von Kindern *(K)ein sicherer Ort*. Datum: bis 26. Juni 1993; Ort: Ecole des arts et métiers, Wasenstrasse 5, 2502 Biel. Öffnung: Mo/Di/Mi/Fr: 14.00-18.00; Donnerstag: 17.00-21.00; Samstag: 11.00-16.00; Sonntag: geschlossen.

Femmes
S U I S S E S

ABONNEZ-VOUS!

POUR LE RECEVOIR CHEZ VOUS l'année

Fr. 55.-*

NOM: _____ Prénom: _____

Adresse: _____

N° postal et lieu: _____

J'ai eu ce journal: par une connaissance au kiosque

*(AVS Fr. 48.-, Abonnement de soutien: Fr. 70.- ou plus - étranger Fr. 60.-)

A renvoyer à Femmes suisses, case postale 1345, 1227 Carouge